## **Presseinformation**

des Salzburger Landesrechnungshofs



Salzburg, 13.03.2025

# Risiken für Stadtgemeinde Zell am See durch Teilnahme der Tauernkliniken GmbH an COVID-Schultestungen

Gerade noch Glück gehabt: Mängel bei Auftragserfüllung führten zu keinem großen finanziellen Schaden für die Stadtgemeinde Zell am See

Die Tauernkliniken GmbH gründete 2021 gemeinsam mit drei weiteren Unternehmen die Arbeitsgemeinschaft für Molekulare Diagnostik (ARGE). Diese ARGE führte in der Folge österreichweite COVID-Schultestungen im Auftrag der Republik Österreich durch. Das damit verbundene Haftungsrisiko der Stadtgemeinde Zell am See war Gegenstand einer Prüfung des Salzburger Landesrechnungshofs.

Eine Arbeitsgemeinschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Deren Gesellschafter haften gegenüber Vertragspartnern immer persönlich, unbeschränkt, solidarisch und primär. Ein Vertragspartner kann gegen jeden Gesellschafter vorgehen. Auch interne Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern können das nicht verhindern.

Die Teilnahme der Tauernkliniken GmbH an der ARGE für Molekulare Diagnostik stellte deshalb ein Haftungsrisiko dar - sowohl für die Krankenanstalt, wie auch für die Stadtgemeinde Zell am See. Als Gewährträgerin der öffentlichen Krankenanstalten in Zell am See und Mittersill war bzw. ist die Stadtgemeinde Zell am See nämlich verpflichtet, den Betrieb ohne Unterbrechung aufrecht zu erhalten. "Diese Pflicht kann zur Folge haben, dass der Eigentümer Steuergeld nachschießen muss, wenn ein Projekt schiefgeht", sagt Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs.

### Haftung konnte durch Vergleich abgewendet werden

Bei der Durchführung der COVID-Schultestungen Anfang 2022 kam es zu Leistungsstörungen. Die Republik Österreich machte deshalb in der Folge gegenüber der ARGE Ansprüche geltend und behielt Haftrücklässe ein. Durch einen Vergleich mit der Republik Österreich konnte diese Haftung für die Gesellschafter der ARGE - und somit auch für die Stadtgemeinde Zell am See - abgewendet werden.

### Behördliche Ermittlungen führten zu Reputationsschaden

Im Zuge der Auftragsabwicklung für die Republik Österreich kam es zu behördlichen Ermittlungen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung und Sozialleistungsbetrug. Der LRH kritisierte in diesem Zusammenhang, dass die Tauernkliniken GmbH als öffentlich finanzierte Krankenanstalt auch damit medial in Verbindung gebracht wurde. Die behördlichen Verfahren waren zum Ende der Prüfung des LRH noch nicht abgeschlossen.

Die Stadtgemeinde Zell am See entgegnete, dass auch, wenn sich in den laufenden Verfahren herausstellen sollte, dass die Übertretungen tatsächlich stattgefunden haben, die Teilnahme an den COVID-Schultestungen profitabel war. Laut Hillinger hatte die Stadtgemeinde Zell am See im konkreten Fall Glück - es hätte auch ganz anders ausgehen können.

#### Keine Gefährdung der öffentlichen Gesundheitsversorgung festgestellt

Zur Durchführung der COVID-Testungen überließ die Tauernkliniken GmbH der ARGE Personal und Infrastruktur. Eine Einschränkung der öffentlichen Gesundheitsversorgung aufgrund der Überlassung von Personal und Infrastruktur stellte der LRH nicht fest.

### Risiken von ausgelagerten Betrieben nicht unterschätzen

Hillinger appelliert an die Gemeinden, Risiken ausgelagerter Betriebe nicht zu unterschätzen. Die Ereignisse im Jänner 2022 rund um die COVID-Schultestungen zeigten, dass diese Risiken nicht nur Theorie sind.

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,

Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: <a href="mailto:landesrechnungshof@salzburg.gv.at">landesrechnungshof@salzburg.gv.at</a>
Weitere Informationen unter: <a href="www.lrh-salzburg.at">www.lrh-salzburg.at</a>